

Arbeitsschutz an Schulen

- *Setzen die Fenster in Ihrer Schule PCB frei?*
- *Gibt es Schimmelpilzbefall in Ihrer Turnhalle?*
- *Ist es in manchen Unterrichtsräumen unerträglich laut?*
- *Sind Sie alarmiert durch die Zahl der Frühpensionierungen in Ihrem Kollegium?*

Die vielen Lehrerinnen und Lehrer, die aus gesundheitlichen Gründen zu früh pensioniert werden müssen, sind wichtige Warnsignale, denn ein gesundes Gebäude ist nicht nur für Schülerinnen und Schüler notwendig, sondern für alle Beschäftigten im Schuldienst.

- **Die Schulleiterinnen und Schulleiter tragen als Hausherr/-in der Schule die Verantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Lehrerinnen und Lehrer gemäß § 59 Abs. 8 SchulG.** Sie sind insbesondere dafür verantwortlich, die Gefährdungspotenziale der Arbeitsplätze zu ermitteln (Gefährdungsbeurteilung), die Gefahrenbeseitigung zu veranlassen und diese Tätigkeiten auch zu dokumentieren.
- Als Hilfe für die Schulleitung ist in den Schulen ein/e **Sicherheitsbeauftragte/r** zu ernennen, der/die beratende Funktion hat. In der Regel sollte dies der/die Sicherheitsbeauftragte sein, der/die bereits für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler vom **GUV** (= **G**emeinde-**U**nfallversicherungs-**V**erband) geschult wurde.
- Als Hilfe für die Begehung des Schulgebäudes gibt es eine **Checkliste zur Gefährdungsbeurteilung**, erstellt vom **B.A.D.** (= **B**erufsgenossenschaftlicher **A**rbeitsmedizinischer **D**ienst für die Betreuung der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen; der B.A.D. ist durch das Schulministerium beauftragt, sich in arbeitsmedizinischer und Sicherheits-Hinsicht um die Belange der Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen in NRW zu kümmern.).
- Da die Schulleitung auch für die Sicherheit im Umgang mit den verschiedenen in der Schule benutzten Gefahrstoffen zuständig ist, unterstützt sie bei dieser Aufgabe ein/e **Gefahrstoffbeauftragte/r**, der/die über das notwendige Fachwissen verfügt (also meist ein/e Chemie-Lehrer/in). Die Beauftragung muss schriftlich durch die Schulleitung (vgl. BASS) erfolgen, da der/die Gefahrstoffbeauftragte nicht nur beratend, sondern weisungsgebend ist. Er/Sie ist zuständig für alle Gefahrstoffe in der

Ihre Stimme für Gesundheit.

Schule: z. B. Chemikalien, Farbstoffe, Kleber in Chemie, Biologie, Physik, Kunst, Toner der Fotokopierer...

- An den Schulen sind **Strahlenschutzbeauftragte** (= i. d. R. alle Physiklehrer_innen) zu benennen, die Lagerung von und Umgang mit radioaktiven Substanzen, die im Physikunterricht eingesetzt werden, kontrollieren.

In den naturwissenschaftlichen Fächern, in Technik/Arbeitslehre, Hauswirtschaft, Textilgestaltung, Kunst und Musik der allgemeinbildenden Schulen gelten die **Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht an allgemeinbildenden Schulen in NRW (RISU-NRW)**, die die Grundlage für den sachgerechten Umgang mit Geräten und Stoffen bilden. Mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 27.06.2017 wurde eine Neufassung der RISU-NRW verbindlich, die nun Grundlage der Sicherheit im Unterricht an allgemeinbildenden Schulen in NRW ist. Die RISU bilden das Resümee der vielfältigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften und formulieren auf dieser Basis die notwendigen Maßnahmen.

Gesundheitsrisiken im Lehrerberuf sind indes in besonderem Maße die **psychischen Belastungen**, wobei sich in den letzten Jahren noch eine weitere Zuspitzung der Belastungssituation abzeichnet. Viele der Betroffenen beklagen eine stetige Zunahme ihrer Aufgaben bei gleichzeitiger Verschlechterung der Bedingungen. Besonders häufig wird auf Verhaltensprobleme der Schülerinnen und Schüler und nachlassende Unterstützung durch die Eltern verwiesen.

„Tatsache ist, dass es sich hier um einen der anstrengendsten Berufe handelt. Speziell unter dem Gesichtspunkt der psychischen Belastung erfordert der Lehreralltag sehr viel mehr Kraft als der übliche Arbeitstag im Büro, an der Werkbank oder auch im Krankenhaus. Ja, wir haben in unseren Untersuchungen keinen anderen Beruf mit vergleichbar kritischen Beanspruchungsverhältnissen auffinden können.“

(Uwe Schaarschmidt: *Halbtagsjobber? Psychische Gesundheit im Lehrerberuf: Analyse eines veränderungsbedürftigen Zustandes*. Beltz 2005, S.15.)

Nach der **Neufassung des Arbeitsschutzgesetzes** vom 19. Oktober 2013 sind die Rahmenbedingungen für Maßnahmen, die zur Vermeidung von Fehlbelastungen zu beachten bzw. zu treffen sind, **im Hinblick auf die psychischen (Fehl-)Belastung**

Ihre Stimme für Gesundheit.

konkretisiert worden. Dennoch gibt es in diesem Bereich **noch großen Handlungsbedarf**.

Haben Sie persönlich Probleme an Ihrem Arbeitsplatz? Mit dem Gebäude? Mit Mobbing durch Ihre Kollegen oder Kolleginnen? Wenden Sie sich doch einfach an den den B.A.D. (Kontaktmöglichkeiten unter www.bad-gmbh.de).

Arbeits- und Gesundheitsschutz an Schulen ist eine wichtige Aufgabe. Zusammen mit der B.A.D.-GmbH als betriebsärztlichem Dienst werden grundlegende Fragen oder sonstige Einzelfragen geklärt. In Zusammenarbeit mit den Kommunen erfolgen unter anderem Schulbegehungen bei baulichen Fragen.

Zudem ist die Bezirksregierung Ansprechpartner bei Projekten aus dem Aufgabenbereich, hier auch gemeinsam mit den schulfachlichen Kolleginnen und Kollegen.

Wichtige Information:

Das Ministerium für Schule und Bildung und die Bezirksregierungen bieten im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für Lehrkräfte in Zusammenarbeit mit der B.A.D.-GmbH Veranstaltungen zur arbeitsmedizinischen Betreuung an.

Weitere Informationen diesbezüglich finden Sie auf der Seite des Schulministeriums <https://www.schulministerium.nrw.de/lehrkraefte/ich-bin-lehrerin/arbeits-und-gesundheitsschutz>

sowie auf der Seite der Unfallkasse <https://www.unfallkasse-nrw.de/sicherheit-und-gesundheitsschutz/betriebsart/schulen.html>.

Bei beiden Institutionen können auch Fortbildungen gebucht werden.

Ihre Stimme für Gesundheit.